

3077 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Internationales Übereinkommen über tropische Hölzer 1983 samt Anlagen

Aufgabe der durch das Übereinkommen geschaffenen Internationalen Organisation für tropische Hölzer ist es, zu einer Ausweitung und Diversifizierung des internationalen Handels mit tropischen Hölzern und damit zu einer gesicherten Versorgung der Verbraucherländer beizutragen. Darüber hinaus soll sich die Organisation Fragen der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Forstwirtschaft einschließlich der Wiederaufforstung und der Holznutzung sowie der Wahrung des ökologischen Gleichgewichtes in den Tropenwaldregionen widmen. Diese Zielsetzungen sollen durch die Realisierung von einschlägigen Projekten auf den genannten Gebieten erreicht werden. Das Übereinkommen enthält somit keine direkt den Markt regulierenden Mechanismen wie Ausgleichslager und Exportquoten.

Wie viele andere Rohstoffe, für die teilweise bereits Übereinkommen bestehen, spielen auch tropische Hölzer in der Wirtschaft zahlreicher Entwicklungsländer (insbesondere im südostasiatischen und afrikanischen Raum) eine große Rolle. Die meisten europäischen OECD-Staaten haben das gegenständliche Übereinkommen bereits unterzeichnet, wobei neben wirtschaftspolitischen Gründen vor allem auch grundsätzliche außen- und entwicklungspolitische Überlegungen von entscheidender Bedeutung waren.

Die Anlagen A und B enthalten die Verzeichnisse der Ausfuhr-Mitglieder und der Einfuhr-Mitglieder sowie die auf sie entfallenden Stimmen. Auf Österreich entfallen dabei vorerst zwölf Stimmen.

Die Anlage C enthält detaillierte Hinweise über die von den Mitgliedsländern im Rahmen der Untersuchungstätigkeit der Organisation zu übermittelnden Daten und sonstigen Informationen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

3077 d. B.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Internationales Übereinkommen über tropische Hölzer 1983 samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 01 29

H o l z i n g e r
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann